

Bescheid

über die Änderung und Ergänzung und Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung vom 21. Juni 2019 Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Datum: Geschäftszeichen: 09.06.2022 | 1.37.1-1.8.1-17/22

Nummer:

Z-8.1-184

Antragsteller:

MJ Gerüst GmbH Ziegelstraße 68 58840 Plettenberg Geltungsdauer

vom: 9. Juli 2022 bis: 9. Juli 2023

Gegenstand des Bescheides:

Gerüstbauteile für das Gerüstsystem "MJ UNI 70"

Dieser Bescheid ändert, ergänzt und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-8.1-184 vom 21. Juni 2019, geändert und ergänzt durch Bescheide vom 16. Juni 2020 und vom 10. März 2021.

Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



Bescheid über die Änderung und Ergänzung und Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-8.1-184



Seite 2 von 4 | 9. Juni 2022

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Allgemeinen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-8.1-184 werden durch folgende Fassung ersetzt:

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

Z45734.22 1.8.1-17/22

Bescheid über die Änderung und Ergänzung und Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-8.1-184



Seite 3 von 4 | 9. Juni 2022

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt:

a) Tabelle 1 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle 1: Gerüstbauteile für das Gerüstsystem "MJ UNI 70"

| Bezeichnung | Anlage A, Seite | Details / Komponenten nach Anlage A, Seite |
|--|--------------------|--|
| Stahlboden - Punktgeschweißt - Typ2; Breite 0,32 m - Wandstärke t= 1,25 / 1,5 mm; 1,25 ; 1,50 ; 2,00 ; 2,50 ; 3,00 m | 85 | |

b) Tabelle 5 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle 5: Zuordnung der Beläge zu den Gerüstgruppen

| Bezeichnung | Anlage A, Seite | Feldweite ℓ [m] | Verwendung in Gerüstgruppe | |
|---|--------------------|-----------------|-------------------------------|--|
| Stahlboden – Punktgeschweißt - Typ2; Breite 0,32 m | | 3,0 | ≤ 4 | |
| | 85 | 2,5 | ≤ 5 | |
| | | ≤ 2,0 | ≤ 6 | |

c) Tabelle 6 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle 6: Beläge für die Verwendung im Fanggerüst

| Bezeichnung | Anlage A, Seite |
|--|-----------------|
| Stahlboden – Punktgeschweißt - Typ2; Breite 0,32 m | 85 |

d) Tabelle 7 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle 7: Kennwerte der horizontalen Wegfedern

| Belag | Anlage A, Seite | Anzahl Beläge pro Gerüstfeld | Feldweite ℓ [m] | Lose $f_{0\perp,d}[cm]$ | | cit cit [kN] C | Beanspruchbarkeit der Wegfeder F_{LRd} [kN] |
|--|-----------------|---------------------------------|----------------------|-------------------------|------|--|--|
| Stahlboden – Punktgeschweißt - Typ2; Breite 0,32 m | 85 | 2 | ≤ 3,0 | 3,2 | 0,92 | 0,46 | 4,0 |

Z45734.22 1.8.1-17/22

Bescheid über die Änderung und Ergänzung und Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-8.1-184



Seite 4 von 4 | 9. Juni 2022

e) Tabelle 8 wird wie folgt ergänzt:

<u>Tabelle 8:</u> Charakteristische Werte der horizontalen Kopplungsfedern je Gerüstfeld

| | | | | Steifigkeit $c_{\perp,d}$ [kN/cm] | | | | eit 'Rd |
|--|-----------------|---------------------------------|----------------|-----------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------|------------------------------------|--|
| Belag | Anlage A, Seite | Anzahl Beläge pro Gerüstfeld | Lose folia[cm] | $0 < F_{\parallel} \le 2,27$ [kN] | $2,27 < F_{\parallel} \le 4,54$ [kN] | $4,54 < F_{ } \le 6,82$ [kN] | $6,82 < F_{I/I} \le F_{I/Rd}$ [KN] | Beanspruchbarkeit der Wegfeder F _{I/Rd} kN] |
| Stahlboden – Punktgeschweißt - Typ2; Breite 0,32 m | 85 | 2 | 0,6 | 3,08 | 2,39 | 2,34 | 1,67 | 7,1 |

ZU ANLAGE A:

f) In Anlage A wird die Seite 85 ergänzt.

ZU ANLAGE B:

g) Im Abschnitt B.4 wird der erste Absatz durch folgende Fassung ersetzt:

In allen horizontalen Ebenen (Gerüstlagen) sind durchgehend Beläge einzubauen, und zwar in jedem Gerüstfeld

zwei Vollholzbelagtafeln nach Anlage A, Seiten 5 oder 6 oder
 zwei Aluminiumbelagtafeln nach Anlage A, Seiten 7 oder 8 oder
 zwei Stahl-Belagtafeln nach Anlage A, Seiten 9 oder
 zwei Stahlböden nach Anlage A, Seiten 64, 76 oder 85 oder

- ein Aluminiumboden mit Stahlkappe nach Anlage A, Seiten 66 / 67.

h) Tabelle B.1 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle B.1: Bauteile der Regelausführung

| Bezeichnung | Anlage A, Seite |
|--|-----------------|
| Stahlboden - Punktgeschweißt - Typ2; Breite 0,32 m - Wandstärke t= 1,25 / 1,5 mm; 1,25 ; 1,50 ; 2,00 ; 2,50 ; 3,00 m | 85 |

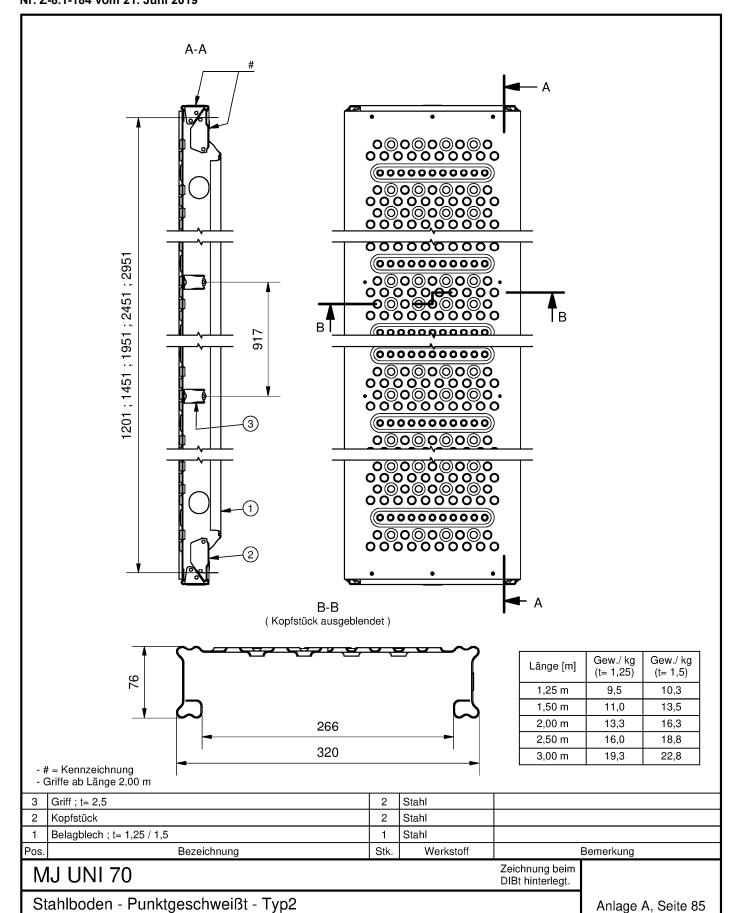
Andreas Schult Beglaubigt
Referatsleiter Gilow-Schiller

Z45734.22 1.8.1-17/22

Bescheid vom 9. Juni 2022 über die Änderung, Ergänzung und Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/

allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-8.1-184 vom 21. Juni 2019





Breite 0,32 m - Wandstärke t= 1,25 / 1,5 mm

1,25; 1,50; 2,00; 2,50; 3,00 m